

Philosophie und Allgemeine Unterrichtsbedingungen

der Ehrenfelder Musikschule

Philosophie

Unser Streben ist das Multiplizieren von Musikkultur.

Unser Team besteht ausschließlich aus selbstständigen, studierten Berufsmusikern und Instrumentalpädagogen - Mitglieder der Künstlersozialkasse - die sowohl von der Tätigkeit als Instrumentallehrer als auch von der Tätigkeit als Musiker leben.

Zur Zusammenstellung unseres Teams greifen wir auf unser eigenes junges Netzwerk zurück, das sich durch unsere eigene künstlerische Arbeit und unsere Studienzeit etabliert hat und vor allem nicht in alten Strukturen festgefahren ist.

Wir kooperieren ab dem Schuljahr 2015/16 mit dem Apostelgymnasium in Köln-Lindenthal. Wir bieten Instrumentalunterricht für die Schüler des APG im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an.

Geschäftsführer der Ehrenfelder Musikschule sind Stefan Rey und Simon Doetsch. Simon Doetsch hat Instrumentalpädagogik (HF Jazz-Trompete, NF Klavier) am Institut für Musik der Hochschule Osnabrück studiert. Er arbeitet als Musikpädagoge und lizenzierte Musikgarten-Fachkraft als Instrumentallehrer und Kursleiter für musikpädagogische Konzepte. Stefan Rey hat an der Musikhochschule Köln Kontrabass studiert. Beide sind wohnhaft in Köln-Ehrenfeld.

Weitere Informationen und Biographien finden sie unter www.ehrenfelder-musikschule.de und www.musikgarten.koeln.

Allgemeine Unterrichtsbedingungen

§ 1 Pflichten

Der Schüler verpflichtet sich zum regelmäßigen Üben und zum Besuch des Unterrichts.

Der Instrumentallehrer verpflichtet sich zur Erteilung eines termingerechten, qualifizierten Unterrichts.

Die Musikschülerin/der Musikschüler verpflichtet sich, an Veranstaltungen der Musikschule unentgeltlich mitzuwirken.

§ 2 Unterrichtsort und -zeit

Der Unterricht findet in den Räumen des Apostelgymnasiums Köln statt, oder - nach besonderer Vereinbarung - unter einer mit dem Instrumentallehrer vereinbarten Adresse.

Die Festlegung des wöchentlichen Unterrichts erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft unter Berücksichtigung der Belange des Schülers/der Schülerin und der Schule.

Bei gekauften Einzelstunden oder Stundenpaketen wird jeder Unterrichtstermin individuell ausgemacht. Dies sollte im Idealfall in der jeweiligen Unterrichtsstunde passieren, also mindestens eine Woche vorher.

§ 3 Gruppenunterricht

Gruppenunterricht kann nur dann gebildet werden, wenn geeignete Partner bei der entsprechenden Lehrkraft vorhanden sind. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Gruppenunterricht besteht daher nicht.

Aufgrund von Verkleinerung, Vergrößerung oder Auflösung der Gruppe kann sich das Unterrichtshonorar entsprechend verändern.

§ 4 Kündigung

Die Probezeit für den Unterrichtsvertrag beträgt 4 Wochen ab Unterschriftsdatum, in denen beide Vertragspartner ohne Angabe von Gründen fristlos kündigen können.

Der Unterrichtsvertrag kann nach 6 Monaten mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Wenn keine Kündigung eingeht, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 3 Monate. Aus Kosten- und Organisationsgründen erfolgt die schriftliche Kündigungsbestätigung per Email. Die Kündigung muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich eingegangen sein.

§ 5 Unterrichtsausfall/Krankheit

Für vom Vertragsschüler nicht wahrgenommene Stunden besteht keine Nachholpflicht und können nicht vom monatlichen Beitrag abgezogen werden.

Durch den Lehrer ausgefallene Stunden werden möglichst zeitnah vor-/nachgegeben oder vertreten. Dies muss der Instrumentallehrer so früh wie möglich kommunizieren.

In unlösbaren Einzelfällen kann der monatliche Unterrichtsbeitrag anteilig erstattet werden.

Sollte der Schüler eine Unterrichtsstunde im Rahmen von gekauften Einzelstunden oder Stundenpaketen kurzfristig innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Termin absagen, wird dieser als stattgefundenem Termin gewertet.

Während der Ferien in NRW, sowie an gesetzlichen Feiertagen und in der Zeit von Weiberfastnacht bis einschließlich Rosenmontag wird kein Unterricht erteilt, die Entgeltzahlungspflicht wird davon nicht berührt.

Bei längerer Verhinderung des Musikschullehrers / der Musikschullehrerin bemüht sich die Musikschule schnellstmöglich um eine Vertretung.

§ 6 Instrumente und Unterrichtsmaterial

Für die Beschaffung von Notenmaterial und die dadurch gesicherte Einhaltung von Urheberrechten können für den Schüler weitere Kosten entstehen.

Die für den Unterricht erforderlichen Instrumente müssen vom Schüler mitgebracht werden.

Eine Vermittlung zum Musikinstrumenten-Handel mit eventuellen Preisvorteilen durch Sammelbestellungen wird von uns je nach Situation gerne vermittelt. Gebrauchte Instrumente von ehemaligen Schülern versuchen wir in der Musikschule weiterzuvermitteln.

§ 7 Familienrabatt

Bei Anmeldung von mehreren, im gleichen Haushalt wohnenden Instrumentalschülern verringert sich das Unterrichtshonorar des zweiten Schülers um 5% und das des dritten und aller weiteren Schüler um 10%.

§ 8 Datenschutz

Der Vertragspartner / die Vertragspartnerin erklärt sein / ihr Einverständnis mit der Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten für die erforderlichen Zahlungsverfahren und für statistische Zwecke. Die Ehrenfelder Musikschule verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgesetze in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9 Umsatzsteuer

Die Ehrenfelder Musikschule ist nach §4 Nr.21 UStG umsatzsteuerbefreit, die Mehrwertsteuer kann somit nicht ausgewiesen werden.